

Alle Sport- und Kultureinrichtungen der Stadt Oberharz am Brocken sind weiterhin geschlossen. Dies gilt für öffentliche und private Sportanlagen im Freien als auch in geschlossenen Räumen (außer für den Schulsport) und für alle städtischen Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Das Training, auch in Kleinstgruppen, wird in städtischen Sporthallen nicht gestattet. Die private Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Oberharz am Brocken ist in allen Ortsteilen der Stadt untersagt.

Bereits erteilte Nutzungsgenehmigungen verlieren weiterhin ihre Gültigkeit.

Oberharz am Brocken, den 01.12.2020

i.V.

Bürgermeister

